



HESSISCHER LANDTAG

12. 01. 2022

ULA

Dringlicher Berichts Antrag

Torsten Felstehausen (DIE LINKE) und Fraktion

Lehren aus Wilke-Wurstskandal: Hessische Verbraucherschutzministerin muss Verbraucherschutz ernst nehmen und Gerichtsurteil umsetzen

In Produkten der Firma Wilke waren 2019 Listerien nachgewiesen worden. Mit den Waren wurden drei Todesfälle und 37 Krankheitsfälle in Verbindung gebracht. Wenige Tage nach Schließung der Wurstfabrik warnte die zuständige Lebensmittelbehörde im Landkreis Waldeck-Frankenberg lediglich vor „Wilke“-Produkten. Dabei wurden Waren des Wurstherstellers auch unter anderem Namen verkauft, zum Beispiel als Eigenmarken von Metro. Erst fünf Tage nach dem Rückruf veröffentlichten die hessischen Behörden eine Produktliste mit mehr als 1.100 Einträgen. Aus diesen Listen ergaben sich jedoch nicht die Verkaufs- und Abgabestellen, wo Wilke-Produkte als lose Ware angeboten wurden – also etwa an Wursttheken, in Altenheimen, Kliniken und Gaststätten.

Bereits Anfang Oktober 2019 wollte die Verbraucherorganisation foodwatch über das Verbraucherinformationsgesetz (VIG) vom Ministerium wissen, welche Restaurants, Fleischtheken und Krankenhäuser Wilke-Wurst im Angebot hatten. Nachdem das Ministerium sich geweigert hatte, die Namen der betroffenen Stellen herauszugeben, erhob foodwatch Klage. Das Wiesbadener Gericht hat nun klargestellt: Es besteht ein Anspruch auf Herausgabe der beantragten Informationen. Bei einem Rückruf ist danach die gesamte Lieferkette von dem Anspruch nach dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) erfasst. Das VIG betreffe gerade auch „die Herstellung, Erzeugung, Lagerung und Lieferung von Produkten“, also „Vorgänge, deren Kontrolle auch durch den Verbraucher das Entstehen von Lebensmittelskandalen verhindern soll“. [Urteil Verwaltungsgericht Wiesbaden (25.11.2021):

→ https://www.foodwatch.org/fileadmin/-DE/Themen/Rueckrufe/Wilke-VIG-Dokumente_Maerz_2020/BeA25.11.UrteilVGWiesbaden_geschwaerzt.pdf (11.01.2022)]

Die Landesregierung wird ersucht, im Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (ULA) über folgenden Gegenstand zu berichten:

1. Beabsichtigt des HMUKLV das Urteil des Verwaltungsgericht Wiesbaden (VG) vom 25.11.2021 umzusetzen oder beabsichtigt das HMUKLV gegen das Urteil ganz oder in Teilen in Berufung zu gehen und wenn ja warum?
2. Welche wesentlichen Gründe führten zu der Entscheidung des VG?
3. Welche Kosten sind dem HMUKLV bisher durch die anwaltliche Beratung und Vertretung entstanden?
4. Wird das HMUKLV eigeninitiativ die Liste der Verbrauchs- und Abgabestellen veröffentlichen?
5. Trifft es zu, dass die behaupteten Lieferbäume dem HMUKLV nicht vorlagen und die Aussagen der Ministerin im Umweltausschuss widersprüchlich wiedergegeben sind? (Vgl. Urteil S. 12)
6. Trifft es zu, dass dem HMUKLV bis heute lediglich „eine höchst undifferenzierte Datenzusammenstellung“ über die End- und Zwischenabnehmer vorliegt? (Vgl. Urteil S. 12)
7. Trifft es zu, dass das HMUKLV bei der Veröffentlichung der betroffenen Lieferanten und Zwischenhändler eine „Prangerwirkung“ befürchtet? (Siehe Urteil S. 12). Wenn ja, warum gewichtet das HMUKLV die Folgen einer möglichen „Prangerwirkung“ höher als die Folgen einer möglichen Weiterverbreitung verdorbener Ware?

8. Wie viele der Datensätze in den 55 dem HMUKLV vorliegenden Listen enthalten nicht anonymisierbare personenbezogene oder personenbeziehbare Daten über End- und Zwischenabnehmer?
9. Beabsichtigt das HMUKLV alle in den Listen aufgeführten End- und Zwischenabnehmer vor einer Veröffentlichung anzuhören?
10. Wie lange wird der Prozess der Anhörung und Abwägung dauern und wann ist demnach mit der Umsetzung des Urteils zu rechnen?
11. Wird das HMUKLV zukünftig bei Rückrufen und gravierenden Beanstandungen die gesamte Lieferkette dokumentieren und öffentlich zugänglich machen?
Wenn nein: Wie will das HMUKLV den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher sicher stellen, ohne dass diese Kenntnis über die möglichen Verbreitungswege verdorbener Ware erhalten?

Wiesbaden, 12. Januar 2022

Der Parlamentarische Geschäftsführer:
Torsten Felstehausen